

gemeinden zur Errichtung einer ähnlichen ge-  
nóthigt worden, weil wir uns sonst gegen die  
gelehrten Angriffe unserer Gegner nicht würden  
behaupten können, und bei allem redlichen Wil-  
len doch durch Unwissenheit unserer Geistlichen  
einen unberechenbaren Schaden nehmen wür-  
den. Nun sind freilich, wie bei allen menschl-  
chen Unternehmungen, auch hierüber verschie-  
dene Meinungen gewesen, und einzelne Ge-  
meinden behaupten, daß, da unsere Kirche be-  
reits ein Jahrhundert ohne irgend eine Predi-  
ger-Bildungsanstalt bestanden, sie durch Got-  
tes Hülfe auch ferner bestehen werde. Diese An-  
gelegenheit ist indeß nicht plóhlich und übereilt  
ausgeführt, sondern seit dem Jahre 1819 jäh-  
rlich berathen und erwogen worden; und endlich  
entschied nicht bloß die Mehrheit, sondern die  
ganze Generalsynode, die eben so viele Bürger  
oder Gemeindeglieder als Geistliche in sich faßt,  
einmüthiglich für die gegenwärtige Noth-  
wendigkeit einer solchen Anstalt. Dieses lebhafte  
Interesse der General-Synode findet sich auch  
mehr oder weniger unter den Gemeindegliedern  
überhaupt, denn nach einem Briefe, den ich  
vor einigen Wochen aus Amerika erhielt, wa-  
ren bis dahin durch die erste Aufforderung zu  
Beiträgen schon über 15000 Dollars zusam-  
mengesommen, und Mehreres wurde noch er-  
wartet. Auch berichtet die Newyorker Zeitung  
(siehe Nationalzeitung der Deutschen S. St.  
den 27. Januar 1827), „daß Herr Schober  
aus Nord-Carolina der Anstalt 2433 Acker  
Land als Geschenk vermacht habe, und die Bü-  
chersammlung bereits 700 Bände zähle,“ wel-  
ches Alles nicht seyn würde, wenn die Mehr-  
heit der evangelischen Gemeinden wirklich po-  
sitiv gegen die Errichtung des Seminars wäre.  
Auch habe ich erst vorige Woche einen Nord-  
amerikaner gesprochen, der neulich hier in  
Deutschland ankam, und schon 20 Jahre mit

ten unter den Deutschen allda wohnt, und all-  
gemein bekannt ist, und er versicherte mich, er  
habe noch nie ein Wort gegen die Errichtung  
besagter Anstalt unter den Gemeindegliedern  
äußern gehört. Die Besorgniß hierarchischer  
Bestrebungen von Seiten der Geistlichkeit kann  
sie aber gerade am wenigsten dagegen bestimmen,  
da das Seminarium nach den von der General-  
Synode gefaßten Grund-Bestimmungen für  
dasselbe, als eine durchaus unabhängige, nur  
den Gemeinden untergebene Anstalt constituirte  
ist, denn der §. 2 der Grundverfassung sagt  
deutlich: „Diese Anstalt steht ausschließlich  
unter der Leitung eines Direktoriums, dieses  
Direktorium steht in keiner Hinsicht un-  
ter der Leitung der Generalsynode,  
sondern jedes Glied desselben ist für sich  
der Synode verantwortlich, durch welche es  
gewählt ist.“ \*) Nimmt man noch dazu, daß  
unsere Synoden und Generalsynode, und selbst  
das Direktorium nicht aus Predigern allein,  
sondern aus Abgeordneten von den Gemeinden  
mit ihren Predigern zusammengesetzt sind, und  
kein stehendes Collegium bilden, son-  
dern sich jährlich nur auf bestimmte Zeit, und  
jedesmal fast aus andern Personen gebildet,  
versammeln, auch durchaus keine Art von Ge-  
walt haben, sondern alle bloß beratende  
Körper sind, und ihrer Zusammensetzung, wie  
ihrer jedesmal temporären Versammlungsweise,  
so wie auch der Grundverfassung der B. St.  
wegen niemals die geringste Gewalt erlangen  
können; so muß ich gestehen, daß es mir ganz  
unerklärlich wird, wie die obige Behauptung  
von einem wirklich amerikanischen Bürger, der  
doch den Geist unseres Volkes in Beziehung

\*) Siehe: Zwesten „Nachricht von dem in Nordame-  
rika zu errichtenden theol. Seminar der evangel.  
Luth. Kirche,“ wo die Grundverfassung unseres  
Seminars vollständig mitgetheilt ist.